

Entgeltordnung der RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Der Verwaltungsrat der RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AöR) hat in seiner Sitzung am 22. November 2024 die folgende Entgeltordnung beschlossen.

Diese Entgeltordnung beruht auf

- § 26 Absatz 1 Satz 2 lit. h) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) in Verbindung mit der Unternehmenssatzung der RSAG AöR vom 9. Dezember 2021,
- § 6 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), soweit nachfolgend die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen nach der Abfallsatzung der RSAG AöR geregelt wird und
- der Abfallsatzung der RSAG AöR über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Abfallsatzung) in der jeweils gültigen Fassung, soweit nachfolgend die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen durch die RSAG AöR geregelt wird.

I. Entgeltpflichtige Leistungen

Die RSAG AöR erhebt für die Inanspruchnahme der von ihr betriebenen öffentlichen Abfallentsorgung nach Maßgabe ihrer Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Abfallsatzung) in der jeweils geltenden Fassung Entgelte nach Maßgabe des KAG NRW, soweit keine Gebühren gemäß der Satzung der RSAG – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden.

Zu den entgeltpflichtigen Leistungen gehören ebenso solche, die außerhalb der öffentlichen Einrichtung nach Vereinbarung mit privaten Dritten durch die RSAG AöR erbracht werden

II. Leistungen und Entgelte

A. Entgelte für Restmüll, Umleercontainer

Für die Leistung der Erfassung, Beförderung und Entsorgung von nach § 17 Absatz 1 Satz 2 KrWG dem öRE zu überlassenden Restmüll aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 5b Absatz 1 Nr. 4 bis 10 der Abfallsatzung werden folgende Entgelte erhoben:

(Umleer) Container gemischte Siedlungsabfälle zur Beseitigung (Restmüll)			
Volumen	Entgelt pro Abfuhr (netto)		Miete pro Monat
	wöchentlich, 14-täglich, 4-wöchentlich	Zusatzleerung	
660 Liter	28,51 €	37,00 €	3,46 €
770 Liter	33,26 €	42,50 €	
1.100 Liter	47,52 €	56,50 €	
2.500 Liter	107,99 €	122,00 €	6,50 €
5.000 Liter	215,99 €	229,00 €	

Unterflurcontainer, 2-wöchentliche und 4-wöchentliche Leerung	je Liter	netto 0,04320 €
Entgelt für die Wartung und Instandhaltung eines Unterflurcontainers (Inbetriebnahme ab 01.01.2022),	je Durchführung	netto 266,34 €

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

B. Entgelte für Restmüll, Anlieferung

Für die Anlieferung und die Entsorgung der nach § 17 Abs. 1 S. 2 KrWG dem öRE zu überlassenden Abfällen, die gemäß § 3 Absatz 5 der Abfallsatzung außerhalb der kommunalen Sammlung der RSAG AöR anzuliefern sind, werden folgende Entgelte erhoben:

Annahme auf den RSAG-Entsorgungsanlagen Swisttal, Eitorf und Troisdorf:

Hausmüll¹, Sperrmüll, Baustellenabfälle u.ä.

Eine Vermischung mit anderen Abfällen ist unzulässig.	je Tonne	netto € 277,80
	je Tonne	brutto € 330,58

Erfasst sind alle Abfälle, die nicht im Ausschlusskatalog aufgeführt sind.

¹ Hausmüll = Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (Restmüll) außerhalb der kommunalen Einsammlung, die angeliefert werden

C. Entgelte für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), Umleercontainer

Für die Erfassung, Transport und Verwertung von PPK-Abfällen aus dem gewerblichen Bereich werden folgende Entgelte berechnet:

(Umleer) Container Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)				
Volumen	Entgelt pro Abfuhr (netto)			Miete pro Monat
	wöchentlich, 14-täglich	4-wöchentlich	Zusatzleerung	
660 Liter	21,40 €	13,70 €	29,50 €	3,46 €
770 Liter	25,80 €	16,00 €	36,00 €	
1.100 Liter	33,40 €	21,40 €	44,00 €	
2.500 Liter	59,80 €	48,20 €	76,00 €	6,50 €
5.000 Liter	102,80 €	88,00 €	106,00 €	

Unterflurcontainer,
4-wöchentliche Leerung je Liter netto 0,02079 €

Unterflurcontainer,
wöchentliche, 14-tägliche Leerung je Liter netto 0,0305 €

Entgelt für die Wartung und Instandhaltung
eines Unterflurcontainers (Inbetriebnahme ab
01.01.2022), je Durchführung netto 266,34 €

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

D. Entgelte für weitere Leistungen

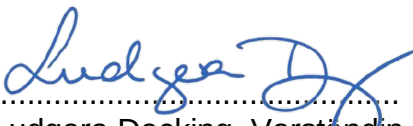
Insoweit die RSAG AöR weitere Leistungen außerhalb der öffentlichen Einrichtung nach Vereinbarung mit privaten Dritten erbringt, werden Entgelte veranschlagt. Diese richten sich nach Preislisten in den folgenden Anlagen:

- Anlage 1 „Preisliste Entsorgungsanlagen“
- Anlage 2 „Preisliste Anlieferungen von Kleinmengen“
- Anlage 3 „Standort Service Plus Preisliste und Leistungsbeschreibung“
- Anlage 4 „Preisliste für Zusatzangebote“

E. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Siegburg, den 22. November 2024


.....
Ludgera Decking, Vorstandin


.....
Michael Dreschmann, Vorstand